

Publizierbarer Bericht/Endbericht

Gilt für Aufträge zur Pionier- / Sondierungs- und Integrationsphase im Rahmen des Programmes Energiegemeinschaften 2021.

Auftragnehmerin/Auftragnehmer aller Phasen haben im gegenständlichen Bericht die Sondierung zu beschreiben. Beauftragte der Pionier- sowie Integrationsphase haben ein Konzept gemäß Ihrer Leistungsbeschreibung zu erstellen, dieses dient einer Evaluierung des Programms im Sommer 2022. Grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben. Die Darstellung im Bericht soll neue Energiegemeinschaften maßgeblich bei der Entwicklung und Umsetzung unterstützen. Es ist daher im Bericht darauf zu achten, dass umsetzungsorientierte Inhalte bereitgestellt werden. Der Endbericht inkl. Monitoring über die ersten zwei Betriebsjahre der Energiegemeinschaft ist der KPC mit der Schlussrechnung am Projektende zu übermitteln. Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für Konzept sowie Sondierungs- und Endbericht (inkl. Monitoring) verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Name der Energiegemeinschaft:	Energiegemeinschaft Gresten (EEG Gresten)	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	○ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Programm inkl. Jahr: Programmabschnitt	○ Endbericht inkl. Monitoring	
Berichtszeitraum:	Sondierung (alle Stufen):	
	Konzeption (Stufe 1, 3)	29.11.2022 bis 02.10.2023
	Monitoring (Stufe 1, 3) Ab Inbetriebnahme der EEG	03.10.2023 bis 17.03.2025
Kontaktperson Name:	Andreas Kirchleitner MSc	
Kontaktperson Adresse:	Linzer Straße 55, 3100 St. Pölten	
Kontaktperson Telefon:	+43 676 352 33 39	
Kontaktperson E-Mail:	andreas.kirchleitner@conplusultra.com	
Anzahl der Beauftragungen im Zuge des Programms:	4	
Beauftragte SubauftragnehmerInnen bzw. DienstleisterInnen:	0	
Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Gemeinde/Bundesland):	Marktgemeinde Gresten	
Auftragssumme:	20 000,00 Euro	

Allgemeines zum Projekt	
KPC Geschäftszahl:	C277607
Schlagwörter:	#EEG Gresten #Energiegemeinschaft #Energiewende, #Dekarbonisierung, #Sonnenstrom, #Marktgemeinde Gresten
Erstellt am:	22.04.2025

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung

1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung

(max. 5 Seiten)

1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder

- Von wem geht die Gründung aus?
- Zeitspanne, Idee bis zur Gründung?
- Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt?
- Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?

Initiator und vorläufiger Träger ist die Marktgemeinde Gresten.

Die Idee kam im Herbst 2021 von der Marktgemeinde Gresten das Thema Energiegemeinschaften in der Gemeinde voranzutreiben.

Durch die Marktsituation von Q1 2022 bis Q1 2023 (hohe Einspeisetarife) war es schwierig potenzielle Mitglieder mit Erzeugungsanlagen zu finden, die an einer EEG teilnehmen wollen.

Am 17.11.2022 wurde die erste Infoveranstaltung abgehalten. Ca. 20 Personen folgten der Einladung.

Durch die Stabilisierung der Energiepreise ab Q2 2023 konnten Erzeuger und Verbraucher gefunden werden für die aktive Teilnahme an der Energiegemeinschaft.

Der Verein Energiegemeinschaft Gresten wurde am 28.03.2023 gegründet.

In Q2 2023 wurde eine Initiative gestartet, um möglichst viele Kleinwasserkraftwerke in die Energiegemeinschaft zu bekommen.

Die Gründungsversammlung erfolgte am 01.09.2023.

Der Energietransfer startete am **03.10.2023**.

Projektbeschreibung	
	Der aktuelle Mitgliederstand der EEG Gresten beläuft sich auf 65 Mitglieder und 110 aktive Zählpunkte (Stand 17.03.2025)
1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet?	Im Zuge der Sondierungsphase wurde beschlossen die Rechtsform Verein zu wählen. Die Rechtsform Verein wurde gewählt, da diese die geringsten Kosten verursacht. Eine bestehende und passende Rechtsform stand nicht zu Verfügung. Rechtsexperten wurden nicht hinzugezogen. Die notwendigen Verträge zwischen der Energiegemeinschaft und den Mitgliedern werden vom Abrechnungsdienstleister zu Verfügung gestellt. In Q3 2023 wurde ein Steuerberater beauftragt, um dem Verein bei Steuerthemen zu unterstützen (Themen Steueroptierung, Abrechnung & Umsatzsteuervoranmeldung).
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	Für die Nahbereichsabfrage gibt es von dem Netz NÖ eine Onlinelösung. Bis Q2 2024 gab es nur die Möglichkeit der Einzelabfrage. Jeder Zählpunkt musste einzeln eingegeben werden. Seit Q3 2024 gibt es eine Karte der Umspannwerkversorgungsgebiete. Somit ist eine bessere Übersicht gegeben. Bei den ersten Anmeldungen der Zählpunkten im Q2 2023 mussten teilweise noch Smart Meter getauscht werden. Aus diesem Grund kam es zu Verzögerungen bei der Aktivierung der Zählpunkte. Die Verzögerungen beliefen sich auf ca. 3 – 4 Wochen. Diese Anfangsschwierigkeiten haben sich in der Zwischenzeit so gut wie aufgelöst.

Projektbeschreibung

1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?	Die Energiegemeinschaft Gresten ist als „klassische“ Energiegemeinschaft in dem Strommarkt eingliedern. Die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden durch das EAG geschaffen. Ein gemeinsamer Reststromeinkauf bzw. Überschussstrom Vermarktung ist nicht angedacht. Alle Verträge der Mitglieder mit ihren EVUs bleiben unangetastet. Der Aufteilungsschlüssel der transferierten Energiemenge in der EEG erfolgt dynamisch. Durch Nutzungsvereinbarungen mit den Mitgliedern können die im Eigentum stehenden Mitglieder-Erzeugungsanlagen für die EEG genutzt werden. Die EEG Gresten besitzt aktuell keine Erzeugungsanlage. Die reduzierten Netztarife werden genutzt, um zum einem die Kosten für den Betrieb der EEG zu decken und zum anderen den Mitgliedern einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen. Im Zuge der Umsetzung der EEG Gresten wurden ebenfalls Themen besprochen, die nur indirekt mit der Energiegemeinschaft zu tun haben. Ein Thema ist zum Beispiel der Schutz kritischer Infrastrukturen vor Stromausfällen.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten,	Das Tarifmodell ist ein wichtiger Punkt in der EEG. Die Aktuellen Tarife liegen bei 9,0 Cent/kWh Lieferung und 13,0 Cent/kWh Bezug (Stand Q1 2025). Einnahmen für die EEG wird durch eine Preisdifferenz zwischen Lieferung und Bezug von ca. 4 Cent/kWh erzielt. Ein Mitgliedbeitrag in der Höhe von 25 € wird jährlich eingehoben.

Projektbeschreibung	
Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	Durch eine Gründungseinlage der Gründungsmitglieder (Marktgemeinde Gresten & Fernwärmeversorgung Genossenschaft Gresten) konnten erste anfallende Kosten beglichen werden. Jährliche Kosten belaufen sich auf ca. 400 € Verwaltungskosten und 2 Cent/kWh für die Abrechnung.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Die Zusammenarbeit mit Behörden und Dritten ist grundsätzlich gut verlaufen. Die Vereinsgründung erfolgte in Abstimmung mit der der zuständigen Behörde problemlos. In Abstimmung mit dem Steuerberater erfolgte die Anmeldung der Umsatzsteueroptimierung beim Finanzamt ohne große Schwierigkeiten. Da die Lieferverträge der Mitglieder nicht verändert wurde, gab es keinen Kontakt mit den Energielieferanten.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	Siehe Anhang
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge (in anonymisierter Form) bei	Siehe Anhang
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	-----

* Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungs-Anlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

(max. 5 Seiten)

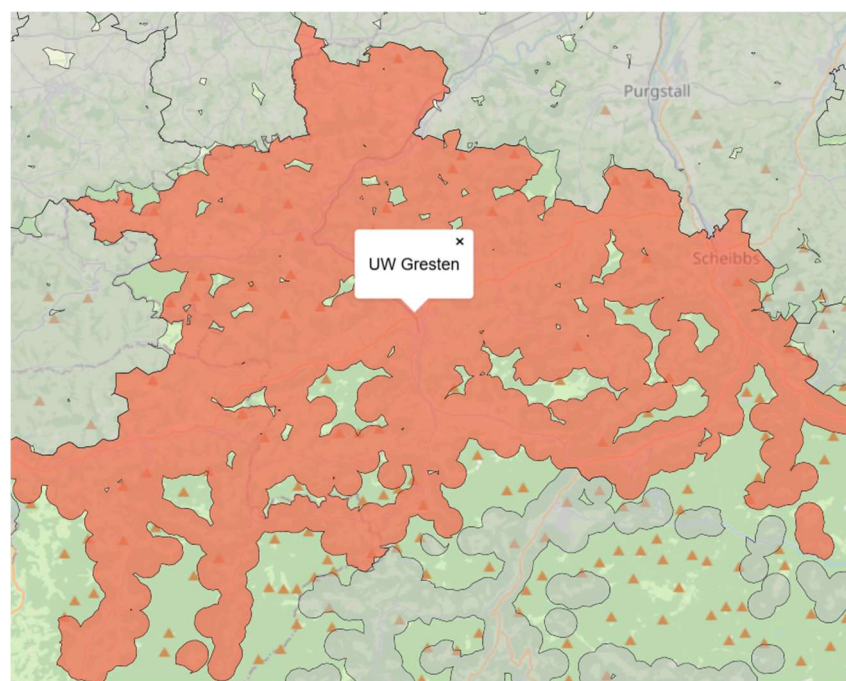
2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen
(direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Durch die hohe Anzahl von Trafostationen in der Marktgemeinde Gresten war von Beginn an das Ziel, eine regionale EEG zu gründen. Alle Bürger der Marktgemeinde Gresten werden vom Umspannwerk Gresten versorgt. Das Nahbereichskriterium ist somit für alle Bürgerinnen gegeben.



Bis auf 2 Teilnehmer der EEG Gresten sind alle auf Netzebene 7 angeschlossen.

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung			
2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2023	2024	2025 (Stand 17.03.2025)
	• Privat – 7 (13 ZP) • Gemeinde – 1 (5 ZP) • Unternehmen – 5 (7 ZP) • Landwirtschaft – 0 (0 ZP)	• Privat – 38 (62 ZP) • Gemeinde – 2 (7 ZP) • Unternehmen – 8 (12 ZP) • Landwirtschaft – 3 (6 ZP)	• Privat – 50 (80 ZP) • Gemeinde – 2 (7 ZP) • Unternehmen – 9 (14 ZP) • Landwirtschaft – 4 (9 ZP)
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung,...) und diese periodisch analysiert?	Im Zuge der Sondierungsphase wurde ein Entwicklungsplan erstellt, der einen Ausbau von Energieerzeugungsanlagen mit einer Gesamterzeugungsmenge von 4000 MWh pro Jahr anstrebt. Dieses Ziel soll bis 2030 erreicht werden. Erträge von bestehenden Biomassekraftwerk und Groß PV-Anlage auf Industriebetrieb sind explizit ausgeschlossen. Mit Hilfe der Energiegemeinschaft wird ein weiterer Anreiz geschaffen, um den Ausbau weiter voranzutreiben.		

Projektbeschreibung

Im Zuge der Sondierungsphase wurde ein Entwicklungsplan für die EEG Gresten erstellt

Jahr	2022	2024	2026	2030
Geplante Mitglieder (Haushalte + Gewerbe + Öff. Einrichtungen)	50	200	400	600
Ausdehnung	1 regionale EEG Marktgemeinde Gresten	1 regionale EEG Marktgemeinde Gresten	1 regionale EEG Marktgemeinde Gresten + Umgebung	1 regionale EEG Marktgemeinde Gresten + Umgebung
Anzahl Erzeuger / Leistung Erzeuger in EEG	15 / 400 kW	60 / 900 kW	120 / 1800 kW	200 / 3000 kW
Transferierte Energiemenge in EEG	120 000 kWh	240 000 kWh	480 000 kWh	800 000 kWh
Ausbau folgender Technologien	PV Ausbau laut Stufenplan Gemeinde - Feuerwehr Gresten - Gemeindewohnhaus Gang - Stocksporthalle - Aufbahrungshalle - Schule - Kindergarten ...	Quellenkraftwerk „Bosruck“ RealTime Daten -> Verbrauchersteuerung	Sektorkopplung Fernwärme Süd Ausbau Ladestationen (Vehicle to Grid ready)	Regelenergieanbieter (virtuelles Kraftwerk) mit Hilfe V2G Technologie
Weitere Ziele	100% selbsterzeugte „Grüne Energie“ im Gemeindegebiet = 4000 MWh (exkl. PV Welser Profile & KWK Cycleenergie Gresten)			
	• Schutz kritischer Infrastrukturen vor Stromausfall • Energiepreisstabilisierung, da unabhängiges Agieren gegenüber Strommarkt (Energiearmut) • zentrale informations- und bewusstseinsbildende Anlaufstelle im Themenbereich Energie			

Durch die Marktsituation im Jahr 2022 und 2023 hat sich der Entwicklungspfad ca. 1,5 Jahr nach hinten verschoben.

Projektbeschreibung

Folgende transferierte Energiemengen konnten bis dato erreicht werden:

2023 (03.10.2023 – 31.12.2023)

- Gesamtenergiebezug **6 323 kWh**
- Gesamtenergieeinspeisung **19 847 kWh**
- EEG-Energietransfer **6 021 kWh**
- EEG-Transfer / Gesamtbezug **95%**
- EEG-Transfer / Gesamteinspeisung **30%**

2024

- Gesamtenergiebezug **322 760 kWh**
- Gesamtenergieeinspeisung **662 549 kWh**
- EEG-Energietransfer **158 134 kWh**
- EEG-Transfer / Gesamtbezug **49%**
- EEG-Transfer / Gesamteinspeisung **24%**

2025 (01.01. – 16.03)

- Gesamtenergiebezug **172 553 kWh** (Hochrechnung für 2025 **600 000 kWh/Jahr**)
- Gesamtenergieeinspeisung **97 098 kWh** (Hochrechnung für 2025 **700 000 kWh/Jahr**)
- EEG-Energietransfer **33 338 kWh** (Hochrechnung für 2025 **200 000 kWh/Jahr**)
- EEG-Transfer / Gesamtbezug **19 %**
- EEG-Transfer / Gesamteinspeisung **34%**

Projektbeschreibung

	Wie zu sehen, gab es 2024 mehr Gesamtenergieeinspeisung als Gesamtenergiebezug. Dadurch lag die Autarkiegrad von 49% relativ hoch.
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	2023 Im Jahr 2023 wurde in Summe 6 021 kWh über die EEG transferiert. Für 2023 wurde ein Einspeiseentgelt von 15,00 ct/kWh vereinbart. Der Marktpreis lag für Q4 2023 bei 12,46 ct/kWh. Somit ergab sich ein wirtschaftlicher Vorteil von ca. 1,50 ct/kWh. Erzeugungsanlagen mit geförderten Einspeisetarife wurden in die EEG nicht aufgenommen. Auf der Bezugsseite bestand der wirtschaftliche Vorteil zum einem von einem niedrigen Bezugstarif von 19 ct/kWh und durch einen reduzierten Netzentgelt. Einnahmen für den Verein ergab sich von einer Tariffdifferenz von 4,00 ct/kWh. Davon gingen 2,00 ct/kWh an den Verrechnungsdienstleister. 2024 Im Jahr 2024 wurde das Einspeiseentgelt ab dem 01.04. von 15,00 ct/kWh auf 9,00 ct/kWh reduziert. Der Marktpreis lag für das 1.HJ 2024 bei 5,70 ct/kWh und im 2.HJ 2024 bei 6,90 ct. Der Strombezugspreis wurde auf 13,0 ct/kWh reduziert. Diese Preisänderungen waren notwendig, um für alle Mitglieder einen attraktiven Tarif anbieten zu können. 2025 Für das Jahr 2025 wurden die Tarife nicht verändert. Das Einspeiseentgelt von 9,00 ct/kWh bzw. Strombezugspreis von 13,00 ct/kWh sind weiterhin für Erzeuger und Verbraucher attraktiv.
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft	Im Zuge der Infoveranstaltungen zum Thema EEG hat sich auch schon eine Art „Energienstammtisch“ Mentalität eingestellt. Es werden Themen besprochen, die nur indirekt mit der Energiegemeinschaft zu tun haben. Ein Thema

Projektbeschreibung

ist zum Beispiel der Schutz kritischer Infrastrukturen vor Stromausfällen oder der Ausbau weiterer Erzeugungsanlagen.

Weitere soziale Aspekte, wie im Entwicklungsplan festgelegt, sind in Bearbeitung.

2.6 Kommentare

3.1 Erzeugungsanlage(n):

- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.)
- die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp)
- den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)

2023

PV-Aufdachanlagen

Anzahl – 5
Gesamtleistung – ca. 80 kWp
Gesamtertrag – ca. 80 000 kWh

Kleinwasserkraft

Anzahl – 2
Gesamtleistung – ca. 20 kW
Gesamtertrag – ca. 60 000 kWh

Summe

Gesamtleistung – ca. 100 kW
Gesamtertrag – ca. 140 000 kWh

2024

PV-Aufdachanlagen

Anzahl – 32
Gesamtleistung – ca. 800 kWp
Gesamtertrag – ca. 800 000 kWh

Kleinwasserkraft

Anzahl – 3
Gesamtleistung – ca. 60 kW
Gesamtertrag – ca. 180 000 kWh

Summe

Gesamtleistung – ca. 860 kW
Gesamtertrag – ca. 980 000 kWh

2025

PV-Aufdachanlagen

Anzahl – 38
Gesamtleistung – ca. 900 kWp
Gesamtertrag – ca. 900 000 kWh

Kleinwasserkraft

Anzahl – 3
Gesamtleistung – ca. 60 kW
Gesamtertrag – ca. 180 000 kWh

Summe

Gesamtleistung – ca. 960 kW
Gesamtertrag – ca. 1 080 000 kWh

3.2 Nutzungsgrad:

- Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich

2023

Bezug **6 323 kWh**

2024

Bezug **322 760 kWh**

Ziel 2025

Bezug **600 000 kWh**

Projektbeschreibung			
Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	Einspeisung 19 847 kWh EEG-Genutzt 6 021 kWh EEG-Überschuss 13 826 kWh	Einspeisung 662 549 kWh EEG-Genutzt 158 134 kWh EEG-Überschuss 504 415 kWh	Einspeisung 700 000 kWh EEG-Genutzt 200 000 kWh EEG-Überschuss 500 000 kWh
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	95%	49%	Ziel 2025 33%
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	nein	nein	In Arbeit Teilnehmer der EEG sind in Planung möglicher Speicheranlagen.
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	nein	nein	nein

Projektbeschreibung

3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	nein	Tlw. Ladestationen bei Mitgliedern. Manuelle Aktivierung bei Überschuss Aktuell keine Regelung	Tlw. Ladestationen bei Mitgliedern. Manuelle Aktivierung bei Überschuss Aktuell keine Regelung
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	Zubau erfolgte bei den Mitgliedern. EEG hat keine eigene Erzeugungsanlage. Generell starker Zubau von neuen Erzeugungsanlagen. geplant.	Zubau erfolgte bei den Mitgliedern. EEG hat keine eigene Erzeugungsanlage. Generell starker Zubau von neuen Erzeugungsanlagen.	Die Zubau-Rate hat sich etwas reduziert. Gut geeignete Dachflächen sind schon verbaut.
3.8 Kommentare			

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.